

Notwendigkeiten einer Neuorientierung der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (ABVB oder BAVB)

Dr. Henning Schierholz, Berufsbildungszentrum des Stephansstifts, Hannover

1. Die Angebote der ABVB sind in den letzten zwanzig Jahren, nochmals beschleunigt in den letzten zehn Jahren, erheblich ausgedehnt worden und umfassen nunmehr etwa 220.000 Plätze/Jahr in Berufsschulen, Betrieben und vor allem Einrichtungen der Jugendberufshilfe. In den verschiedenen Bundesländern und Regionen der Bundesrepublik klaffen die Angebote der ABVB (v. a. schulisches BVJ, Berufsfachschulen, G-Lehrgänge, F-Lehrgänge, BBE-Lehrgänge) in erheblichem Maße aus nicht logisch nachvollziehbaren Gründen auseinander.
2. In diesem Erweiterungsprozess haben quantitative Gesichtspunkte deutlichen Vorrang vor qualitativen gehabt. Was Qualität bei den o. g. ABVB-Typen ausmacht ist selbst in der Fachöffentlichkeit bislang nicht ausreichend bestimmt. Maßstäbe für Qualität müssten zum einen Erfolg (Einmündung in anerkannte Berufsausbildungen, Schulbesuch, auch Arbeitsaufnahme?), aber auch Prozessqualität der Persönlichkeitserweiterung und der qualitativen pädagogischen Gestaltung des Integrationsprozesses sein.
3. Aufgabe der ABVB ist zunächst Aufgabe des Bildungswesens, zumal die Schulpflicht in den meisten (nicht allen!) bis zum 12. Schuljahr oder 18. Lebensjahr reicht. Das Bildungswesen ist der Aufgabe aber in den letzten zwanzig Jahren nur unzureichend nachgekommen und hat die Aufgabe der ABVB bei der Jugendhilfe und vor allem der Bundesanstalt für Arbeit „abgeladen“. Der Prozess der Rückorientierung auf das berufliche Schulwesen als Hauptlernort von ABVB sollte in den nächsten Jahren nur sehr behutsam, auch nicht für alle Jugendlichen betrieben werden und kann nur mit einer großen bildungspolitischen Kraftanstrengung gelingen.
4. Schon vor der Novellierung des BBiG in 2002 (Aufnahme der „Berufsausbildungsvorbereitung“ in die §§ 1a, 50-52) gab es eine hohe Notwendigkeit einer Neuorientierung der ABVB; sie ist durch die Gesetzesnovelle nochmals unterstrichen worden. Ob diese weit genug reicht, muss hingegen bezweifelt werden. Die Vermittlung von „Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit“ (§ 50 ff. neu BBiG) geht jedenfalls weit über das hinaus, was nunmehr im BBiG und seinen Erläuterungen dazu verankert worden ist.
5. Mit der Aufnahme von BAVB in das BBiG besteht die Chance einer Verbesserung und qualitativen Erweiterung des Berufsbildungssystems, die (aber nur bei entsprechender politischer Flankierung) auch den betroffenen Jugendlichen zugute kommen kann. Die Trennung in Ausbildungs- auf der einen und Berufsvorbereitung auf der anderen Seite beinhaltet aber auch konzeptionell problematische Aspekte; Leitbild aller ABVB-Angebote muss

heute die (ggf. auch nachholende) Integration in eine anerkannte Berufsausbildung (möglichst nach § 25 BBiG, aber auch auf „reduziertem Niveau“ nach § 48 a-c BBiG) sein. Nicht umsonst schließen die Erläuterungen im gültigen ABVB-Runderlass 42/1996 der Bundesanstalt für Arbeit bei den wichtigsten Lehrgangs-Angeboten die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht aus (auch wenn sie – bei einigen Angeboten im Reha-Bereich – eher auf Arbeitsaufnahme oder Beschäftigung in einer WfbM orientieren).

6. Vier Personengruppen bedürfen (in unterschiedlichem Maße - die ersten drei Gruppen unabdingbar) der BAVB:

- Jugendliche mit **Förderbedarf** nach Absolvieren der allgemeinbildenden Schulpflicht (lernbeeinträchtigte, sozialbenachteiligte, demotivierte und schulmüde Jugendliche);
- Jugendliche mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**: Behinderte im sozialen, Lern-, Verhaltens- oder psychischen Bereich;
- Jugendliche mit **Migrationshintergrund**;
- **„Marktbenachteiligte Jugendliche“**, die infolge eines regionalen Mangels an Ausbildungsstellen im Bereich der beruflichen Erstausbildung keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. (Auch bei ihnen besteht durchaus die Notwendigkeit einer ABVB, weil es sich bei diesem Personenkreis häufig um „schlechte“ Realschüler mit Bezügen zu dem zuerst genannten Personenkreis handelt.)

Für die genannten Gruppen sind berufsausbildungsvorbereitende Angebote von unterschiedlicher Dauer und Intensität in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Trägern bereitzustellen bzw. zu entwickeln.

7. Das ABVB-Konzept der Bundesanstalt für Arbeit (Rd.-Erlass 42/1996) steht insoweit vor grundlegenden Korrekturen. Es beinhaltet unscharfe Ziel- und Zielgruppenbestimmungen, fragwürdige didaktisch-methodische Konzepte und Erläuterungen, berücksichtigt die Ergebnisse von INKA und Zwischenergebnisse der Entwicklungsinitiative Neue Förderstruktur nicht oder nur unzureichend.

8. Assessment, Profiling, Qualifizierungsbausteine sind (in unterschiedlichem Maße) notwendige aber keine hinreichenden Elemente einer „neuen Förderstruktur“. Sie sind notwendig, weil sie den Zugang zur qualifizierten beruflichen Erstausbildung verbessern (können); sie sind nicht hinreichend, weil sie entscheidende didaktisch-methodische Elemente der Arbeit mit den o.g. Zielgruppen (wie die kommunikative Kompetenz oder die psychische Stabilisierung) eher vernachlässigen.

9. Schlüsselement eines qualitativ neuen ABVB-Konzepts als Teil des Berufsbildungssystems sind der Auf und Ausbau der vertikalen und horizontalen Kooperation (>> Schaubilder). Horizontale Kooperation meint die optimale Nutzung vorhandener Ressourcen verschiedener Lernorte (Schule, Betrieb, Jugendhilfe) im regionalen Kontext; vertikale Kooperation meint die Schaffung sinnvoller Bildungs- und Qualifizierungsalternativen im Rahmen und auch jenseits der bestehenden Schulpflichtregelungen für den Personenkreis der 12 bis 25-Jährigen, die von der bisherigen Ausrichtung des „allgemeinbildenden Schulsystems“ nur begrenzt profitieren (können). (>> PISA)

10. Die Verstärkung der „horizontalen Kooperation“ ist, auch durch die großzügige Finanzierungspraxis der BA in den letzten Jahren, eher unterblieben. Wollen Berufsbildende Schulen den Anspruch ernsthaft erheben, „regionale Kompetenzzentren“ zu werden, so müssen sie und auch die kommunale Jugendhilfe sich hier stärker engagieren.

11. Weiteres Schlüsselement einer qualitativ ausgebauten ABVB sind didaktisch-methodische Erweiterungen der ABVB im Viereck von Sozial- und Sonderpädagogik, Fachtheorie und Fachpraxis: Die Förderstrategien Alphabetisierungsangebote müssen ausgebaut werden; die sportliche, kulturelle und auf Bewältigung von Alltagskonflikten ausgerichteten Lerninhalte sind zum untrennbaren Bestandteil von ABVB zu machen.

Angebote der beruflichen Benachteiligtenförderung (BÜE und BVB)**Januar – 2003 Bestand**

Bundesländer	BÜE ¹	BVB (ein- schl Reha)	Schul. BVJ ³	F ⁴	G ⁵	BBE ⁶	REHA/ BVB ⁷	EW ⁸ (in Mio.)
Nord	10589	14824		2450	3875	6854	1360	---
Schleswig Holstein	1543	5844	312	858	1415	2827		2,8
Hamburg	951	2394	5278	349	551	1174		1,7
Mecklenburg-Vorpommern	8095	6576	5408	1243	1909	2853		1,8
Niedersachsen - Bremen	5018	---	---	1957	4398	4410	1750	---
Niedersachsen	4365	11450	5846	1737	3828	4155		8,0
Bremen	653	1177	978	220	570	255		0,7
Nordrhein - Westfalen	7441	27221	5799	5572	7121	10326	3750	17,9
Hessen	2380	7996	4763	1342	1574	4056		6,0
Rheinland - Pfalz - Saarland	2577	6035	---	1281	1411	2120		---
Rheinland - Pfalz	1849	4572	4147	894	1204	1686		4,0
Saarland	728	1463		387	207	434		1,0
Baden - Württemberg	2748	10409	11174	2452	2763	3840	1300	10,4
Bayern	2504	15686	4584	2918	4780	5881	1800	12,1
Berlin - Brandenburg	13101	13215	---	2057	2224	7651	1150	---
Berlin	5289	6416	5454	620	1646	3508		3,6
Brandenburg	7812	6799		1437	578	4143		2,6
Sachsen - Anhalt - Thüringen	13410	9300	---	2865	1477	3812	1070	---
Sachsen - Anhalt	6814	4841	8360	1698	49	2396		2,7
Thüringen	6596	4459	4364	1167	1428	1416		2,5
Sachsen	13400	9382	878	1962	1686	4461	940	4,5
Bundesrepublik Deutschland	73168	126685	71282	24856	31309	53411	13120	
Westdeutschland	25162	88212	43759	16729	24013	34634		
Ostdeutschland	48006	38473	27523	8127	7296	18777		

Erläuterungen:

1. Ausserbetriebliche Berufsausbildung nach §§ 240 ff. SGB III
2. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gemäß §§ 61 ff. SGB III (Gesamtzahlen einschl. Reha)
3. Schulisches Berufsvorbereitungsjahr im Schuljahr 2001/2002 nach KMK-Angaben
4. Förderlehrgang F1- F4 (wobei die größten Anteile auf F1/F2 entfallen) (Finanzierung aus Reha)
5. Grundausbildungslehrgänge
6. Lehrgang zu Verbesserung der berufl. Eingliederungschancen
7. Lehrgänge in Reha-Einrichtungen (vornehmlich Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM)
8. Einwohner im jeweiligen Bundesland